



## § Informationen zur Freistellung

### **Freistellung bei Teilnahme nach einem Bildungsfreistellungsgesetz eines Bundeslandes**

Seminarteilnehmer(-innen) aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben für dafür anerkannte Bildungsveranstaltungen der IG Metall grundsätzlich diesen Anspruch zu nutzen.

Detaillierte Auskünfte, insbesondere ob und unter welchem Aktenzeichen das jeweilige IG Metall-Seminar anerkannt ist, erteilt die zuständige Geschäftsstelle.

